

Donnerstag, 07. November 2019, Ribnitz-Damgarten / Vorpommern-Rügen

Born scheitert mit Grundstücksverkauf vor Gericht

Wegen eines Fehlers im Vergabeverfahren für Verkauf eines Areals am BMK-Gebäude hat das Verwaltungsgericht Greifswald den Widerspruch gegen den entsprechenden Beschluss bestätigt. Die Vergabe soll neu begonnen werden.

Von Timo Richter





Das Verwaltungsgericht Greifswald hat den Verkauf eines Grundstücks hinter dem BMK-Gebäude in Born wegen eines Fehlers im Vergabeverfahren kassiert. Timo Richter

Wegen eines Fehlers im Vergabeverfahren für Verkauf eines Areals am BMK-Gebäude hat das Verwaltungsgericht Greifswald den Widerspruch gegen den entsprechenden Beschluss bestätigt. Die Vergabe soll neu begonnen werden. Von Timo Richter Born. Das Vergabeverfahren für ein Grundstück hinter dem einstigen BMK-Gebäude in Born wird neu begonnen. Das Verwaltungsgericht Greifswald hat einen Fehler in der durchgeführten Vergabe erkannt. Die Kommune will das im Oktober ergangene Urteil akzeptieren und das Verfahren erneut beginnen, wie Bürgermeister Gerd Scharmberg (Wählergemeinschaft Bürger für Born) auf Nachfrage bestätigt.

Was ist geschehen? Ein 8100 Quadratmeter großes Grundstück hinter der Ruine neben dem Sitz des Amtes Darß/Fischland sollte verkauft werden. Vorgabe der Kommune war der Bau von bezahlbaren Wohnungen auf einem Teil des Grundstücks.

Ausdrücklich wollte sich die Kommune nicht an der Preistreiberei bei Grundstücksverkäufen beteiligen und veräußerte das Areal schließlich an den Borner Immobilienhändler Robert Wellner. Mitbieter Jonas Holtz, Unternehmer aus Born, der während einer Sitzung der Gemeindevertretung einen höheren Preis geboten hatte ([die OZ berichtete](#)), ging leer aus. Laut Gerd Scharmberg und dessen zweiten Stellvertreter Mathias Löttge (fraktionslos) war eine Punkte-Matrix entscheidend, wonach das Projekt Wellners den Vorstellungen der Kommune besser entsprach.

Verkauft wurde das Grundstück erst im zweiten Anlauf. Nach der ersten Vergabe hatte die Rechts- und Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung einen Widerspruch angekündigt. In der Folge wurde der Beschluss zurückgenommen und – nach Einladung zu einer Präsentation der Projekte – erneut gefasst. Robert Wellner hatte seine Vorstellungen bis dahin im Fachausschuss der Gemeindevertretung präsentiert. Jonas Holtz, so Scharmberg, wollte sein bis dahin verändertes Angebot mit dem Kauf des BMK-Gebäudes selbst erst nach den Kommunalwahlen im Mai präsentieren. Darauf hatte sich die Gemeindevertretung aber nicht eingelassen. Kritiker hatten vor einem „Verramschen“ von Gemeindeeigentum gesprochen.

In der Folge wurde kurz vor den Kommunalwahlen der Vertrag mit Robert Wellner beschlossen, inklusive Rücktrittsklausel. Beschlossen wurde auch, dass der Bürgermeister den Rechtsweg beschreiten darf, sollte die Rechts- und Kommunalaufsicht wiederum Einwände gegen den Verkauf geltend machen. Das geschah dann auch. Ausdrücklich betonen Kommune und Verwaltung in dem Verfahren, dass es nicht um den Verkaufspreis gegangen sei. Entscheidender Knackpunkt war, dass ein Bieter sein Projekt vorstellen konnte, der andere nicht. Der Verkauf wurde inzwischen wieder rückgängig gemacht.

Traurig über das Urteil ist der Bürgermeister und dessen zweiter Stellvertreter aber nicht, ganz im Gegenteil. „Jetzt haben wir Klarheit“, frohlockt Mathias Löttge. Bestätigt sehen sich Gerd Scharmberg und dessen Vertreter in der Auffassung, das Grundstück nicht zum Höchstpreis verkauft haben zu müssen, sondern wie geschehen auf Basis

des damaligen Bodenrichtwerts. Der ist seitdem allerdings deutlich gestiegen, sodass ein Käufer künftig mehr Geld für das Areal hinblättern müssen wird.

In einem Schreiben an die Kommune warnt die Rechts- und Kommunalaufsicht ausdrücklich davor, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vorzugehen. Das sei im Sinne der Kommune wenig sinnvoll, dauere ein Widerspruchsverfahren vor dem Obergericht doch wenigstens zwei, drei Jahre. Darauf will sich der Bürgermeister nicht einlassen, auch wenn er gute Gründe für einen Erfolg sieht.

Vielmehr empfiehlt die Kreisverwaltung geradezu den Beginn eines neuen Vergabeverfahrens. Das allerdings müsse so gestaltet werden, dass nicht der Hauch des Eindrucks entstehe, der Zuschlag an Robert Wellner solle damit nachträglich legitimiert werden. Frei, so Scharmberg und Löttge unisono, sei die Gemeinde allerdings in der Bewertung der zu erwartenden Konzepte. Die Kommune will weiterhin bezahlbaren Wohnraum für Einheimische an der Stelle. Im Gegenzug kann der Erwerber des Grundstücks eine Teilfläche zu Bestpreisen vermarkten, um die Auflagen der Kommune zu erfüllen. Abgestimmt über den Beginn eines neuen Vergabeverfahrens wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. November.